

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Anstellungsbedingungen für Sonderpädagog:innen im Baselbiet</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	20. Oktober 2022
Dringlichkeit:	—

---

Es ist nichts Neues, dass wir im Baselbiet einen Mangel an schulischen Heilpädagog:innen haben, der sich in den kommenden Monaten und Jahren eher noch verschärfen als entspannen wird. Im Oktober 2022 sind 16 Stellen auf dem kantonalen Stellenportal ausgeschrieben. Um die Ausbildung in Sonderpädagogik zu absolvieren, können verschiedene Wege in Angriff genommen werden. Dies mit einem von der EDK anerkannten Lehrdiplom für Regelklassen, einem Bachelor Diplom in Logopädie oder Psychomotorik, einem Bachelordiplom in einem verwandten Studienbereich wie Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie oder einem Bachelordiplom des integrierten Studienganges Sekl. Einerseits gibt es also den Weg über das Lehrdiplom, andererseits den Weg ohne Lehrdiplom. Wir letzteres gewählt, so müssen im Studium Zusatzleistungen von mindestens 30 Kreditpunkten erbracht werden. Diese beziehen sich insbesondere auf das zukünftige Berufsfeld und erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, welche mit einem Einblick in die schul- und stufenspezifische Berufssozialisation und die Tätigkeiten von Lehrpersonen und die multiprofessionelle Zusammenarbeit zu tun haben. Nach Abschluss des Studiums haben die Studierenden unabhängig von ihrem Weg den Abschluss EDK anerkanntes Diplom im Bereich Sonderpädagogik sowie Master of Arts FHNW in Special Needs Education.

In Solothurn, Baselstadt und Aargau werden die Sonderpädagoginnen unabhängig davon ob sie den Master mit oder ohne einem Lehrdiplom gemacht haben, gleich in die Lohnklassen eingereiht. Anders in Baselland. In unserem Kanton werden Sonderpädagog:innen ohne Lehrdiplom schlechter entlohnt. Dies hat zur Folge, dass die Anstellungsbedingungen bei uns gegenüber den anderen Trägerkantonen der FHNW schlechter sind. Dieser Fakt ist gerade in Bezug auf den eingangs erwähnten Fachkräftemangel stossend.

**Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie Anpassungen bei der Einreihung der schulischen Heilpädagoginnen gemacht werden können, damit wir gegenüber unseren Nachbarkantonen konkurrenzfähig sind und bezüglich Lohn kein Nachteil für die Anzustellenden entsteht.**

---

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)